

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat I	Vorlage Nr.: 85/2020 1. Ergänzung öffentlich						
FBL: Frau Lehmann-Pedyna AbtL: Herr Flemm Verfasser/in: Herr Schmalebach	Mitzeichnungen						Beschl.-K.	Nach- haltigkeit
Vorgesehene Beratungsfolge								
Gremium								Datum
A.f. Feuerwehr u. städtische Dienste – abgesagt-								18.03.2020
Rat – abgesagt -								30.03.2020
A.f. Feuerwehr u. städtische Dienste								23.06.2020
Rat								24.08.2020
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt.								
Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.								
Haushaltsmäßige Auswirkungen								
☐	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).							
☐	für das lfd. Haushaltsjahr							
☐	für Folgejahre							
☐	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.							
TOP Sonderaufruf zur Förderung von Feuerwehrhäusern im Rahmen des Förderpro- gramms "Dorferneuerung 2021" in NRW								

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, den Förderantrag für den Neubau des Feuerwehrhauses Glesch/Paffendorf im Rahmen des „Sonderaufruf Feuerwehrhäuser in Dörfern 2021“ bei der Bezirksregierung Köln einzureichen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Erlangung von Fördermitteln für den Neubau des Feuerwehrhauses Glesch/Paffendorf.

2. Sachverhalt

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW unterstützt für das Programmjahr 2021 Gemeinden mit Orten oder Ortsteilen mit bis zu 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, die gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 des BHKG Aufgabenträger für den Brandschutz und die Hilfeleistung sind, bei Neubau, Sanierung oder An-, Aus-, und Umbau eines Feuerwehrhauses.

Hierfür wurde im Rahmen des Förderprogramms „Dorferneuerung 2021“ ein „Sonderaufruf zur Förderung von Feuerwehrhäusern in Dörfern 2021“ gestartet.

Unter dem Vorbehalt der für das Jahr 2021 neu aufzustellenden Gebietskulisse für den ländlichen Raum in NRW, können förderfähige Maßnahmen mit bis zu 50% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (höchstens jedoch 250.000 €) gefördert werden.

Die aus dem Brandschutzbedarfsplan 2019 resultierende Zusammenlegung der Einheiten Glesch und Paffendorf und der damit verbundene Neubau eines Feuerwehrhauses könnte gemäß den

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

Fördergrundsätzen förderfähig sein.

Für die Beantragung von Gemeinden ist ein entsprechender Beschluss der kommunalen Vertretungskörperschaft notwendig.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

./.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

./.

5. Bürgerbeteiligung

./.

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

./.